

Wichtige Informationen

AKTUELLE ÄNDERUNGEN BEI DER BESTEUERUNG VON ZINS- UND KAPITALERTRÄGEN – BRUTTOZAHLUNGEN

- Die britische Regierung hat mit Veröffentlichung des Haushaltsplans vom März 2015 und 2016 Änderungen an der Besteuerung von Zins- und Kapitalerträgen in Großbritannien eingeführt.
- Alle Erträge aus Aktienfonds* und Anleihenfonds** werden brutto ausgezahlt, d.h. vor Abzug der in Großbritannien anwendbaren Steuer.

In diesem Dokument erhalten Sie nähere Informationen über die steuerlichen Änderungen und die Frage, inwieweit diese für Sie von Bedeutung sein könnten.

Bitte beachten Sie, dass die steuerliche Behandlung von Ihrer individuellen Situation abhängig ist. Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Auswirkungen diese Änderungen auf Sie haben, informieren Sie sich bitte auf der Website www.gov.uk/hmrc oder kontaktieren Sie Ihren Steuerberater.

Welche Änderungen gab es und wie wirken sich diese auf meine Anlagen aus?

1. Aktienfonds*: Erträge aus Dividendenausschüttungen werden nun als Bruttoerträge behandelt

Ab Abschaffung der fiktiven Steuergutschrift für Dividenden

Die Steuergutschrift für Dividenden in Höhe von 10% wurde am 6. April 2016 abgeschafft und durch einen neuen Steuerfreibetrag für Dividendenerträge (*Dividend Allowance*) von bis zu 5.000 GBP pro Jahr ersetzt. Folglich werden nun alle Erträge aus Dividendenausschüttungen, einschließlich Ausschüttungen von Aktienfonds*, als Bruttoerträge behandelt.

Dies bedeutet, dass Ihre Dividendenerträge der Einkommensteuerpflicht unterliegen können, wenn der Gesamtbetrag von 5.000 GBP pro Jahr überschritten wird.

2. Anleihenfonds**: Bruttozahlung von Zinserträgen ab dem 6. April 2017

Einführung eines Sparerfreibetrags

Seit dem 6. April 2016 gilt für Steuerzahler, die dem Basissteuersatz (*Basic Rate*) unterliegen, ein Sparerfreibetrag (*Personal Savings Allowance/PSA*) von 1.000 GBP. Erst nach Überschreitung dieses Betrags sind Zinserträge aus Spar- und Kapitalanlagen, für die Zinsen (statt Dividenden) gezahlt werden, zu versteuern. Der Sparerfreibetrag für Steuerzahler, die dem höheren Steuersatz (*Higher Rate*) unterliegen, beträgt 500 GBP, und bei Anwendung des Spitzensteuersatzes (*Additional Rate*) entfällt der Freibetrag.

Derzeit sind Anleihenfonds** verpflichtet, bei Zinszahlungen an britische Privatanleger eine Einkommensteuer in Höhe von 20 % einzubehalten (wobei jedoch nicht im Vereinigten Königreich steuerpflichtige Anleger, Unternehmen und Anleger mit steuerbegünstigten Einzelsparkonten im Vereinigten Königreich (*Individual Savings Accounts/ISAs*) Bruttozahlungen erhalten können).

Mit der Einführung des Sparerfreibetrags ändert die Regierung die bestehenden Steuervorschriften für Anleihenfonds**. Ab dem 6. April 2017 sind Zinszahlungen an alle Anleger ohne Abzug der Einkommensteuer von 20 % zu leisten. Dies bedeutet, dass Fonds, die Zinsen statt Dividenden zahlen (z. B. Anleihenfonds**), die Erträge brutto vor Abzug von Steuern ausschütten werden, vorbehaltlich weiterer Änderungen, die gegebenenfalls durch die britische Finanzbehörde HMRC bekannt gegeben werden.

Wenn Sie dem Basissteuersatz unterliegen und Erträge aus Sparanlagen oder Zinsen in Höhe von mehr als 1.000 GBP pro Jahr (bzw. mehr als 500 GBP bei Anwendung des höheren Steuersatzes) erhalten, einschließlich Zinszahlungen von Columbia Threadneedle Investments, fallen unter Umständen zusätzliche Steuern an.

Steuerpflichtige, die dem Basissteuersatz oder dem höheren Steuersatz unterliegen, können für den Zeitraum vom 6. April 2016 bis zum 5. April 2017 (zwischen der Einführung des Sparerfreibetrags und dem Tag, an dem die Regelung der Bruttozahlung wirksam wird) im Rahmen ihres Sparerfreibetrags eventuelle eine Rückerstattung der durch den Anleihenfonds** einbehaltenen Einkommensteuer bei der HMRC geltend machen.

Einzelheiten zu der Einkommensteuer, die in diesem Zeitraum von den Erträgen aus Ihrem Anleihenfonds** einbehalten wurde, können Sie Ihrer Steuerbescheinigung*** (*Tax Voucher*) entnehmen.

3. Ausnahme: Threadneedle UK Property Authorised Investment Fund

Erträge aus Property Authorised Investment Funds werden für britische Steuerzwecke in drei getrennte Ertragsarten unterteilt: *Immobilienenerträge, Zinserträge und Sonstige Erträge (Dividenden)*.

Während ab dem 6. April 2017 Dividenden- und Zinserträge brutto ausgezahlt werden, unterliegen Immobilienenerträge weiterhin dem Ertragsteuerabzug in Höhe von 20%.

Diese Regelung gilt für den Threadneedle UK Property Authorised Investment Fund, wohingegen sein Feeder-Fonds – der Threadneedle UK Property Authorised Trust – steuerlich als Aktienfonds* behandelt wird und somit sämtliche Erträge brutto vor Abzug von Steuern ausgeschüttet werden.

Zusammenfassung der steuerlichen Änderungen für Dividenden- und Zinszahlungen

Fondstyp		Ausschüttungen	Besteuerung
Aktienfonds		Dividenden	Bruttozahlung seit 6. April 2016
Anleihenfonds		Zinsen	Bruttozahlung ab 6. April 2017
Immobilienfonds	Threadneedle UK Property Authorised Investment Fund (PAIF)	Zinsen, Immobilienenerträge und Sonstige (Dividenden)	Dividenden- und Zinserträge – Bruttozahlung ab 6. April 2016 bzw. 6. April 2017; Immobilienenerträge werden ab dem 6. April 2017 weiterhin abzüglich einer Einkommensteuer von 20% gezahlt
	Threadneedle UK Property Authorised Trust (Feeder)	Dividenden	Bruttozahlung seit 6. April 2016 – Steuerliche Behandlung als Aktienfonds

Muss ich irgendetwas unternehmen?

Sie müssen hinsichtlich der Zahlung von Bruttoerträgen aus Ihren Anlagen nichts unternehmen, da diese automatisch erfolgt.

Steuerzahler, die dem Basissatz oder dem höheren Steuersatz unterliegen, können unter Umständen für den Zeitraum zwischen dem 6. April 2016 und dem 5. April 2017 bei der HMRC eine Steuererstattung für die in Großbritannien einbehaltene Einkommensteuer auf Ausschüttungen von Anleihenfonds** geltend machen. Einzelheiten zu der Steuer, die in diesem Zeitraum von Columbia Threadneedle Investments einbehalten wurde, können Sie Ihrer Steuerbescheinigung*** (*Tax Voucher*) entnehmen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen, einschließlich ausführlicher Antworten zu häufigen Fragen, erhalten Sie auf unserer Website unter www.columbiathreadneedle.com/grosspayments. Sie können sich auch gerne an unser Client Services Team wenden, das Ihnen in Deutschland unter der Telefonnummer 01805 003 815¹ und in Österreich unter der Telefonnummer 0800006649¹ zwischen 9:00 und 18:00 Uhr montags bis freitags zur Verfügung steht.

Bitte beachten Sie, dass die steuerliche Behandlung Änderungen unterliegen kann und auf unserer Interpretation der Regularien basiert. Columbia Threadneedle Investments kann keine Steuerberatung anbieten und keine Aussagen zur Steuersituation einzelner Anleger machen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.gov.uk/hmrc oder von Ihrem Steuerberater.

¹Anrufe können aufgezeichnet werden.

* Investmentfonds, die vorwiegend in Dividenden ausschüttende Aktien investieren.

** Investmentfonds, die mindestens 60 % in verzinsliche Vermögenswerte investieren, für die Zinsen ausgeschüttet werden.

*** Privatanleger mit ISAs (*Individual Savings Accounts*) erhalten von Columbia Threadneedle Investments im Juni/Juli eine Jahressteuerbescheinigung (*Tax Voucher*).

Alle anderen Anleger erhalten ihre Steuerbescheinigung zusammen mit der Ausschüttungsbescheinigung.